

## Voraussetzungen zur Vereinsmitgliedschaft im PRAXISNETZ Kiel e. V.

	Mitglied als Praxisinhaber / Ärztlicher Leiter	Mitglied als angestellter Arzt	Mitglied als Fördermitglied
<b>Voraussetzungen</b>	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich niedergelassen	Ärzte / Psychotherapeuten: - angestellt	Ärzte / Psychotherapeuten: - vertragsärztlich im Ruhestand
Alle vertragsärztlich niedergelassenen Ärzte inkl. BAG / MVZ <b>müssen</b> den Mitgliedschaftsstatus "Praxisinhaber / Ärztlicher Leiter" haben	✓	—	—
Alle angestellten Ärzte <b>müssen</b> Mitgliedschaftsstatus "angestellt" haben	✓	—	—
Förderung der Qualität der ambulanten Patientenversorgung	✓	✓	—
Anbindung an die Telematikinfrastruktur	✓	✓	✓
Jährlicher Mitgliedsbeitrag nach Beitragsordnung	✓	✓	✓
Teilnahme an Fallbesprechungen	✓	—	—
Teilnahme netzinterner Qualitätszirkel	✓	—	—
Verpflichtung nach den Kriterien der Richtlinie der KVSH zur Förderung von Praxisnetzen in den Praxen oder in seiner beruflichen Tätigkeit zu erarbeiten und einzuhalten.	✓	—	—
Verzahnung der verschiedenen Leistungssektoren in der Patientenversorgung	✓	✓	✓